

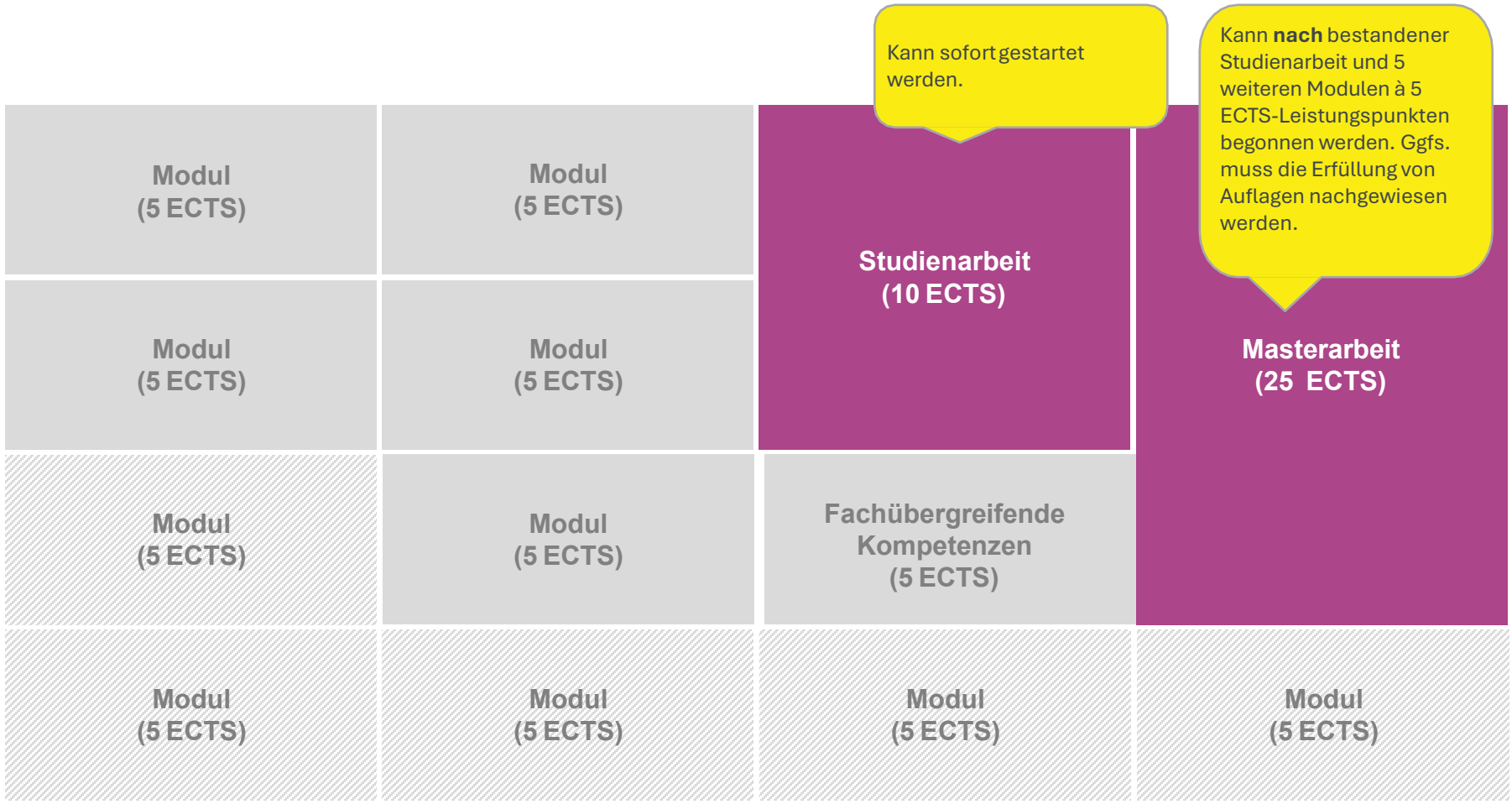
DHBW
Duale Hochschule
Baden-Württemberg

Handreichung wissenschaftliches Arbeiten

Master- und Studienarbeiten im Fachbereich Technik

www.cas.dhbw.de

Anforderung Master- und Studienarbeit



Die Studien- und Masterarbeit sind integraler Bestandteil des Masterstudiums I

	Studienarbeit	Masterarbeit
Thema	Die Studienarbeit umfasst **10 ECTS-Punkte**. Die Themenstellung der Arbeit kann im Unternehmenskontext oder in anderen Themenfeldern - mit Bezug zum Studiengang - gewählt werden. Der Seitenumfang der Arbeit beträgt in der Regel ca. 40-60 Seiten (ohne Anhang, Verzeichnisse, usw.).	Die Masterarbeit umfasst **25 ECTS-Punkte**. Die Themenstellung der Arbeit ist im Unternehmenskontext wählbar und muss mit deinem Dualen Partner abgestimmt sein. Der Seitenumfang der Arbeit beträgt in der Regel ca. 60-80 Seiten (ohne Anhang, Verzeichnisse, usw.).
Dauer	**6 Monate –** Der Bearbeitungszeitraum wird durch den*die zuständige*n Kolleg*in des Studienservices am DHBW CAS bekanntgegeben.	**6 Monate –** Der Bearbeitungszeitraum wird durch den*die zuständige*n Kolleg*in des Studienservices am DHBW CAS bekanntgegeben.
Prüfende	*Auswahlkriterium Prüfende*: I.d.R. **Professorin oder Professor** einer Hochschule. Nach Rücksprache ggf. auch ein*e andere*r Dozent*in, der*die im Master Vorlesungen hält. Die Benotung erfolgt ausschließlich durch den*die von der **DHBW benannten Prüfenden**.	*Auswahlkriterium Prüfende*: Eine*r der Prüfenden muss **Professorin oder Professor an einer Hochschule** sein. Der*die andere Prüfende aus der beruflichen Praxis muss mind. einen Masterabschluss oder ein Diplom-/Magister Universität haben. Diese*r darf kein*e Angehörige*r nach § 20 Abs. 5 LVwVfG oder dir im Rahmen seiner Tätigkeit im Unternehmen weisungsgebunden sein. Die Benotung erfolgt durch die **von der DHBW benannten Prüfenden**. Die Bewertungen der beiden Prüfenden werden gleich gewichtet.

Die Studien- und Masterarbeit sind integraler Bestandteil des Masterstudiums II

	Studienarbeit	Masterarbeit
Kolloquium *(mündliche Prüfung)*		Innerhalb von **acht** Wochen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse zur schriftlichen Masterarbeit **verteidigst** du deine Arbeit im Rahmen eines **Kolloquiums** (mündliche Prüfung) . Die Präsentation mit Diskussion beträgt ca. **30-45 min.** (davon ca. 15 min. Präsentation). Die Prüfungsleistung wird von den Prüfenden der Masterarbeit benotet (30% Gesamtnote). Die Note wird im Anschluss an das Kolloquium mitgeteilt. Bitte stimme den **Termin** des Kolloquiums mit deinen **beiden Prüfenden** ab (spätestens bei Abgabe der Masterarbeit) und informieren den Studienservice über den Termin. Bitte beachte, dass das Kolloquium **nur stattfinden kann, wenn der schriftliche Teil Ihrer Masterarbeit bestanden wurde.** Hierfür müssen die Gutachten beider Prüfenden zwingend **vor dem Termin des Kolloquiums** vorliegen, damit die Noten festgestellt, die Erfordernis einen Drittgutachten geprüft und dir das Ergebnis vorab mitgeteilt werden kann. Nur dann kann das Kolloquium prüfungskonform stattfinden.

Hinweise zur Anmeldung I

- Die **Anmeldung** erfolgen über das Online-Formular: Wissenschaftliche Arbeit anmelden. Den Link findest du im Moodle-Raum „Informationen für Studierende“ im Abschnitt „Wissenschaftliche Arbeiten“.
- Es **kann** ein*e **Prüfende*r** von dir **vorgeschlagen** werden. Bei Masterarbeiten muss dies ein*e Professor*in sein (auch von anderer Hochschule möglich). Bei Studienarbeiten sollte dies ebenfalls so sein, nach Rücksprache ggf. auch ein*e andere*r Dozent*in, der*die im Master Vorlesungen hält.
- Bitte nehme **vorab** Kontakt mit der*dem vorgeschlagenen Prüfenden auf und benenne diesen*diese in der **Anmeldung konkret**.
- Nach Eingang der Anmeldung sowie nach Bestätigung durch deinen Dualen Partner erhältst du eine E-Mail zugesandt, welche dich über den Bearbeitungsstand informiert. Bei Fragen kontaktieren wir dich direkt.
- Nach der Genehmigung durch die Wissenschaftliche Leitung erhältst du eine Bestätigung deiner Anmeldung und wir teilen dir den Bearbeitungszeitraum mit. **Frühester Starttermin** ist **ein Tag nach Versand** der Bestätigungsmail.

Hinweise zur Anmeldung II

- Die Anmeldung sollte mindestens **4 Wochen vor dem geplanten Bearbeitungsbeginn der Arbeit erfolgen**. Ein offizieller Bearbeitungsbeginn kann nicht rückdatiert werden. In der **Haupturlaubszeit** (August/Anfang September) kann die Abwicklung der Anmeldung einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen. Dies ist zu berücksichtigen.
- Mit der verbindlichen Bestätigungsmitteilung durch den Studienservice über den Titel der Arbeit, Start- und Abgabetermin sowie der Prüfer*innen beginnt das Prüfungsrechtsverhältnis (Zulassung). Der Beginn der Bearbeitung stellt den Beginn der Prüfungsleistung dar.
- Änderungen der inhaltlichen Ausrichtung (Problemstellung) und des Titels, die sich im Verlauf der Bearbeitung ergeben, sind mit den Prüfenden der Arbeit abzustimmen. Titeländerung und Änderung von Prüfenden sind dem Studienservice mitzuteilen und formal von der Wissenschaftlichen Leitung zu genehmigen.
- **Im Zweifelsfall halte bitte Rücksprache mit der Wissenschaftlichen Leitung.**

Hinweise zur Verlängerung der Bearbeitungszeit

- **Verlängerungsanträge** sind **schriftlich** mit dem dafür vorgesehenen **Online-Antragsformular** beim **Prüfungsamt** einzureichen
- Eine Verlängerung kann nur aus **triftigem Grund** gestellt werden.
- Wichtig: Der Antrag ist **rechtzeitig**, direkt bei Eintritt des Grundes einzureichen.
- Du benötigst eine Stellungnahme deines Unternehmens sowie bei Krankheit ein Attest.

Abgabe wissenschaftliche Arbeiten I

- Es ist auf eine **fristgerechte Abgabe** zu achten. Für die Beurteilung der fristgerechten Abgabe ist das Moodle-Upload-Datum ausschlaggebend.
- Die **Studien- sowie Masterarbeiten** müssen als PDF-Datei mit maximal 220 MB Dateigröße digital im zentralen Moodle der DHBW, das Sie über den Link https://moodle.dhbw.de/ erreichen (nicht das Moodle des DHBW CAS, welches dir bereits bekannt ist), abgegeben werden. Unter „Meine Kurse“ findest du deinen Abgabebereich. Eine Printversion ist nicht einzureichen.
- Wenn du weitere Anlagen, wie Programmentwürfe etc., abgibst, packe bitte alle Unterlagen in eine ZIP-Datei und lade diese hoch.
- Bitte achte auf die korrekte Benennung der Datei: Name_Vorname_Studiengangsbezeichnung_Studienarbeit.pdf bzw. Name_Vorname_Studiengangsbezeichnung_Masterarbeit.pdf
- Bei weiteren spezifischen Fragen versuche dich an eine übliche Vorgehensweise in der Literatur zu halten. Spreche im Zweifelsfall direkt mit deinen Prüfenden der Arbeit.

Abgabe wissenschaftliche Arbeiten II

- Für alle schriftlichen Arbeiten, die eine Prüfungsleistung darstellen, hast du zu erklären, dass die Prüfungsleistung selbstständig und nur mit den angegebenen Quellen und Hilfsmitteln verfasst wurde.
- Die Eigenständigkeitserklärung ist in deiner Arbeit aufzunehmen und **muss** digital bei Abgabe der Arbeit in Moodle bestätigt werden.

Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Master-/Studienarbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommene Gedanken habe ich als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit habe ich bisher keinem anderen Prüfungsamt in gleicher oder vergleichbarer Form vorgelegt. Sie wurde bisher auch nicht veröffentlicht.

Ich erkläre weiterhin, dass ich ein unverschlüsseltes digitales Textdokument der Arbeit (in einem der Formate .doc, .docx, .odt, .pdf, .rtf) in Moodle hochgeladen habe.

Abgabe wissenschaftliche Arbeiten III

- In Fällen, in denen sensible, wettbewerbsrelevante Informationen des Partnerunternehmens in der Arbeit zwangsläufig enthalten sind, kann die Arbeit mit einem **befristeten Sperrvermerk** versehen werden, sofern vom Dualen Partner gefordert. In vielen Fällen lässt sich ein Sperrvermerk, beispielsweise durch Verfremdung von enthaltenen Geschäftszahlen, vermeiden. Auch ohne Sperrvermerk werden die eingereichten Arbeiten von der DHBW nicht veröffentlicht (s. auch Informationsblatt Vertraulichkeit).
- Sperrvermerke gelten nicht für Maßnahmen der internen Qualitätssicherung, insbesondere Prüfungswesenevaluation und Plagiatsprüfung. Einsicht erhalten ausschließlich zur Verschwiegenheit verpflichtete Gutachter*innen.
- Titel und Zusammenfassungen von Arbeiten können im Rahmen des Forschungsauftrags der DHBW wissenschaftlich ausgewertet und gegebenenfalls veröffentlicht werden. Diese sollten daher entsprechend formuliert sein.

Sperrvermerk
Der Inhalt dieser Arbeit darf weder als Ganzes noch in Auszügen Personen außerhalb des Prüfungsprozesses und des Evaluationsverfahrens zugänglich gemacht werden, sofern keine anderslautende Genehmigung des Dualen Partners vorliegt (Sperrfrist bis TT.MM.JJJJ).

Gutachten zu wissenschaftlichen Arbeiten

- Für Studienarbeiten kann das Gutachten **auf Anfrage** beim zuständigen Studienservice **nach** Bekanntgabe der Note per E-Mail zur Verfügung gestellt werden.
- Bei Masterarbeiten erfolgt die Zusendung beider Gutachten **automatisch** per E-Mail **nach Bekanntgabe der Note der schriftlichen Ausarbeitung**.



DHBW
Duale Hochschule
Baden-Württemberg

Wir wünschen dir
viel Erfolg.

www.cas.dhbw.de